

Eine Kita-Verfassung erstellen

Wie machen wir das?

Andreas Schönefeld, November 2015

(erscheint als leicht gekürzte Fassung in „klein&groß“, 2-3/2016 unter:
<http://www.oldenbourg-klick.de/zeitschriften/kleingross>)

Kinder haben verbrieft Rechte wie wir Großen auch. Sie haben zum Beispiel die Rechte auf Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Ohne diese Rechte festgeschrieben zu haben, bekommt eine Kita seit 2012 keine Betriebserlaubnis mehr. In einer Verfassung versucht ein Kita-Team all die Rechte festzuschreiben, die sie den Kindern zugestehen will. Wie dieses Ringen um Rechte und Macht abgeben aussehen kann, beschreibt dieser Artikel.

Das Recht, Rechte zu haben (Hannah Arendt)

Als Kita-Team wollen wir mehr und mehr die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder erfahren und berücksichtigen. Sie sollen mehr mitbestimmen und mitentscheiden. Es geht uns um mehr Teilhabe, Mitwirkung, Partizipation. Wir begegnen den Kindern mit Respekt. Wir reden miteinander. Wir betrachten jedes Kind als Mensch, dessen Würde unantastbar ist (wie in Artikel 1 des Grundgesetzes, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland). So wollen wir auch für die Kita eine Verfassung. Wir nehmen damit die verbrieften Rechten der Kinder auf. Rechte schützen die Kinder vor Willkür, vor der Abhängigkeit von unserer guten oder schlechten Laune. Die eine Erzieherin sagt das, die andere das, mal so mal so. Rechte sollen vor Macht und Missbrauch schützen.

Daher gibt es die UN-Kinderkonvention, die in Deutschland 1992 in Kraft trat. Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012, veränderte das Sozialgesetzbuch VIII der Kinder- und Jugendhilfe. In §45 ist die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung wie einer Kita davon abhängig geworden, dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“. §8 fordert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das Recht auf Partizipation ist auf unterschiedliche Weise in den Kita-Gesetzen der einzelnen Bundesländer beschrieben. Partizipation wird in den Bildungsleitlinien für Kitas als Querschnittsdimension verstanden.

Nachdenken über Pädagogik

Wenn wir nun eine Verfassung für unsere Kita erarbeiten, denken wir zusammen im Team neu über Pädagogik nach. Warum machen wir was und wie? Was ist unsere Grundidee, unsere Haltung den Kindern gegenüber, unser Konzept? Wir denken darüber nach, welche Rechte die Kinder in unserer Kita haben oder haben sollten und welche Rechte wir Erwachsenen ihnen vorenthalten und in welchen Punkten wir das ändern sollten. Hier geht es also um eine Machtfrage und um die Frage, welche Macht geben wir in Zukunft bewusst ab. Wichtig wird sein, wie rechtfertigen wir unsere Macht, in verschiedenen Fragen und Angelegenheiten für die Kinder entscheiden zu können. Hier geht es um die Erkenntnis, dass Pädagogik Macht und Missbrauch sein kann. Leidvoll haben und erleben viele Menschen das. Pädagogik hat also die Pflicht, sich zu rechtfertigen.

Zudem wissen wir, dass wir alle von Natur aus das Lebendige lieben, und im Vertrauen auf das selbstständige, lebendige Wachsen eines jeden Menschen sind Rechte nötig, um dem Kind den Freiraum zum Wachsen, zur (Selbst-) Entwicklung oder (Selbst-) Bildung zu eröffnen. Das Ziel ist also, den Kindern Freiräume zu garantieren zur Selbst-Bildung. „... Der grundlegendste ‚Stoff‘ des Lebens muss von den Kindern selbst zutage gefördert werden. Förderung ist das, was der Begriff im Wortsinn bedeutet: in die Tiefe gehen und etwas nach oben bringen – einen Schatz, Erz oder Gold. Oder eben den Stoff des Lebens. So etwas taugt nicht zum Lehrfach. Niemand kann ein Kind lehren, empathisch zu sein. Niemand kann einem Kind vermitteln, sozial kompetent, widerstandsfähig oder selbstständig zu werden. Diese Schätze müssen vom Kind selbst gehoben werden“ (Renz-Polster/Hüther 2013, S. 230).



Kinder stark machen

Wir möchten unsere Kinder also stark machen. Wir denken über Pädagogik nach und werden dabei selbst ein starkes Team. So schaffen wir eine Kita auf der Höhe der Zeit, eine partizipative Einrichtung mit einem engagierten Träger und engagierten Eltern. Mit einer Verfassung erfüllen wir alle Voraussetzungen nach SGB VIII, §8 und 45. Mit einer Verfassung erhalten unsere Kinder garantierte Rechte, sowie Gremien und Verfahren der Beteiligung und Beschwerde.

Wie machen wir das?

Am besten lädt man eine „MultiplikatorInnen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen“ für drei Tage zu einer Teamfortbildung, zur Entwicklung einer Verfassung in seine Kita ein. MultiplikatorInnen für Partizipation sind

PädagogInnen aus der Praxis, die eine umfassende, gut einjährige Ausbildung nach dem Konzept der „Kinderstube der Demokratie“ erhielten (Schönefeld 2013).

Dieses Konzept der demokratischen Beteiligung von Kindern, des Demokratielernens schon in der Kita wurde vor gut zehn Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt. Es ist im deutschsprachigen Raum mittlerweile das umfassendste Konzept von Partizipation in Kindertagesstätten (zur Einführung, auch für Eltern Knauer 2011; umfassend Hansen et al. 2011; das Praxisbuch ist sehr anschaulich und gut geeignet für pädagogische Teams Hansen/Knauer 2015). Im letzten Jahr entwickelte die Bertelsmann Stiftung mit dem „Institut für Partizipation und Bildung“ eine kurze Zusatzausbildung für die MultiplikatorInnen nach dem Konzept „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“. (Eine Liste aller MultiplikatorInnen für Partizipation findet sich auf der Seite des Institutes für Partizipation und Bildung: www.partizipation-und-bildung.de). Mit Hilfe dieser MultiplikatorInnen kann ein Kita-Team auch ein Beteiligungsprojekt entwickeln, um Partizipation auszuprobieren.

Die Verfassungsgebende Versammlung

Ein Kita-Team geht für drei Tage in Klausur. Diese Tage sind die Verfassungsgebende Versammlung. Eine Verfassung wird erarbeitet, errungen, Köpfe qualmen, Klarheit wird geschaffen, ein Konsens hergestellt über alle Rechte der Kinder, Gremien und Verfahren, alle sollen die Verfassung unterschreiben können. Alle Bereiche wie Finanzen, Personal, ... freies Spiel, Mahlzeiten, Kleidung, Schlafen, Hygiene, ... Regeln, Beschwerden,... (in der Regel nicht mehr als 20 Bereiche) werden durchdacht. Wo können die Kinder auf keinen Fall (mit-) entscheiden? Wo dürfen die Kinder auf jeden Fall (mit-) entscheiden? In welchem Fall wollen wir den Kindern in Zukunft welche Rechte zugestehen? Auf welcher Partizipationsstufe erhalten sie ein Recht. Ist es ein Informationsrecht (gut informiert sein und selbst entscheiden, ob man sich beteiligt), ein Anhörungsrecht (angehört werden und über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden), ein Mitbestimmungsrecht (gemeinsam mit den Erwachsenen entscheiden), ein Selbstbestimmungsrecht (alleine oder mit anderen Kindern selbst entscheiden)?

Die Rolle der MultiplikatorIn für Partizipation

Die eingeladene MultiplikatorIn für Partizipation moderiert diesen Prozess methodenreich, sorgt für Klärung, schiebt Informationen ein, bremst und provoziert, fragt genau nach, zeigt Entscheidungsmethoden, damit wirklich die Rechte verabschiedet werden, die auch jede Erzieherin im Team mittragen kann. Es heißt immer wieder: Dafür, trotz Bedenken dafür, nach Veränderung dafür, Veto. Bei einem Veto nur einer Erzieherin kann das entsprechende Kinderrecht nicht in die Verfassung aufgenommen werden, auch wenn eine Mehrheit das will, denn alle sollen unterschreiben können. Manchmal wird die Entscheidung über ein Kinderrecht vertagt oder es wird eine Probezeit vereinbart. Es ist sinnvoller später den Kindern ein größeres Recht einzuräumen, als später ein Recht einzuschränken.

Team- und Qualitätsentwicklung

In diesem anspruchsvollen Prozess der Verfassungsgebenden Versammlung, werden immer wieder pädagogische Grundsatzfragen und eigene biographische Erfahrungen berührt. Das kann ganz aufwühlend und emotional werden. Aber nur so erklären und verschieben sich vielleicht bisherige Handlungen, Positionen und die Haltungen der einzelnen Erzieherinnen. Das Verständnis für einander wird größer, das Team wächst, einigt sich und wird stark, weil es ein gemeinsames Fundament erarbeitet und den Kindern mehr Rechte zugesteht und Macht abgibt. Dadurch wird auch die gesamte Kita transparenter und demokratischer. Und die Arbeit in der Kita

wird viel einfacher. Die Haltung von Respekt und Würde einem jeden gegenüber (gegenüber den Kindern, KollegInnen, der Leitung, dem Träger, den Eltern) wird gestärkt. Immer wieder hören die Moderatoren, wie wertvoll diese drei Tage für das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung sind. Dieser Teamprozess ist so komplex, intensiv, oft intim und wichtig, dass er von jedem Team selbst durchlaufen werden muss. Es ist gut, ihn erst einmal ohne den Träger und ohne die Eltern zu gehen. Eine Verfassung kann auch nicht von oben verordnet oder abgeschrieben werden. Jedes Team, jede Kita kommt nicht umhin, sich selbst auf den Weg zu machen, um seine eigene Verfassung zu erarbeiten.

Kinderrechte

So werden zum Beispiel entschieden: dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob, was und wie viel sie essen? Können die Kinder selbst entscheiden, ob sie mit oder ohne eine Jacke nach draußen gehen? Können die Kinder selbst entscheiden ob, wann und von wem sie gewickelt werden? Können die Kinder selbst entscheiden wann, wo, wie lange und mit wem und was sie spielen? Dürfen die Kinder die Räume innen und außen mitgestalten? Gestehen wir den Kindern einen eigenen selbstbestimmten Finanzetat zu? Haben die Kinder bei Personalfragen ein Anhörungsrecht und können ihre Wünsche bei Neueinstellungen vortragen? Und. Und. Und. Es wird auch darüber entschieden wie Regeln in eine Kita entstehen. Häufig steht dazu in einer Verfassung unter dem § Regeln: „Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens in der Kita sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen. Letzteres gilt auch, wenn pädagogische Mitarbeiter/innen einer Regelverletzung bezichtigt werden“. Wichtig hierbei ist die Unterscheidung zwischen Kita-Verordnungen und Kita-Gesetzen. Kita-Gesetze sind Regeln, die gemeinsam mit den Kindern beschlossen werden. Kita-Verordnungen sind Regeln, die ohne die Beteiligung der Kinder mit der Verfassung erlassen werden.

Partizipation unter drei Jahren

Hier geht es um die Frage, können unsere „Kleinen“, Kinder unter drei Jahren (U3), Kinder mit Handicaps, Kinder, die noch sehr bei sich sind, eigentlich auch mitbestimmen? Ja, vor allem in allen Angelegenheiten, die sie und ihr Leben direkt betreffen! Das sind Gefühle, Bedürfnisse, Wahrnehmungen, Interessen. Hier geht es um die Bereiche Pflegeaktivitäten, Essen und Trinken, Wickeln, Schlafgestaltung, Bewegung und Laufentwicklung. Es geht um die Rechte: Wo möchte ich sein? Was möchte ich machen? Mit wem möchte ich etwas machen? Wie lange möchte ich was machen?

Gremien und Verfahren

Wenn alle Bereiche und Rechte entwickelt wurden, geht es in einem weiteren Schritt darum, welche Gremien für die eigene Kita am besten und welche Verfahren geeignet wären. Brauchen wir so etwas wie eine Vollversammlung, ein Kinderparlament mit Delegierten aus jeder Gruppe, wie werden die gewählt, was dürfen die Vollversammlung, alle Kinder, das Kinderparlament, die einzelnen Gruppen entscheiden, wie machen sie das, wie oft tagen sie, wo, wer moderiert, wer protokolliert, wie werden die Ergebnisse transparent gemacht, wie werden Entscheidungen vorbereitet, was brauchen die Kinder dafür, wie erstellen wir visualisierte Protokolle mit Text und Bildern, was brauchen die Jüngsten???

Sehr anschaulich werden mögliche Gremien und Verfahren in der Geschichte von „Leon und Jelena. Jelena im Kinderparlament“ vorgestellt. Dies kleine, illustrierte Heftchen, es eignet sich auch sehr gut zum Lesen mit den Kindern (Hansen/Knauer 2014; in derselben Reihe der Bertelsmann Stiftung sind auch vier weitere Geschichten von Leon und Jelena erschienen: Der neue Kletterturm, Die Haltestelle für Dreiräder, Ein Platz zum Frühstück und Die Hundehaufen im Park)

Beschwerdeverfahren

Ganz wichtig zu klären bleibt, welche Beschwerderechte und Verfahren haben die Kinder? Wie können wir Beschwerden wahrnehmen (Bedürfnisse, Anliegen, Wünsche, non-verbale, Sprache, U3, über wen und was, dürfen sich die Kinder beschweren)? Wie können wir Beschwerden aufnehmen (wer, wie, wo, wann)? Wie wollen wir Beschwerden bearbeiten (wer, wie, Verfahren, Ergebnisse)? Welche Kultur brauchen wir dazu in unserer Einrichtung? (siehe dazu Schubert-Suffrian/Reger 2014). [Beschwerdeverfahren zu erarbeiten benötigt viel Zeit und das ist kaum zu schaffen innerhalb der dreitägigen Verfassungsgebenden Versammlung deshalb rate ich, Andreas Schönefeld, zu einem weiteren Tag oder Modul nur zum Thema Beschwerden mit Hilfe einer MultiplikatorIn für Partizipation].



Wie geht es weiter?

Nach der Verfassungsgebenden Versammlung fasst die MultiplikatorIn für Partizipation alle erarbeiteten Rechte, Gremien und Verfahren in einen Verfassungsentwurf zusammen. Wie eine solche Verfassung aussehen könnte, zeigt die Kita-Verfassung aus dem Kindergarten von Leon und Jelena (Hansen/Knauer 2015, S. 244ff). In einem zweiten Schritt, der Zweiten Lesung, liest jede Erzieherin aus der Kita den Entwurf, Fragen werden im Team geklärt, eventuell Änderungen gemeinsam vorgenommen, dann unterschreiben alle die Verfassung. Der Träger der Einrichtung wird um sein o.k. gebeten, die Eltern werden ins Boot geholt, die Verfassung wird mit den Kindern in der Kita eingeführt. Verfassungen können auch später geändert werden. Häufig steht dazu in der Verfassung: „Die Verfassung kann nur von der Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiter/innen geändert werden. Dabei bedarf es einen Konsensbeschluss zur Erweiterung der Rechte und eine 2/3 Mehrheit, um Rechte der Kinder einzuschränken oder Gremien und Verfahren zu ändern“.

Was folgt?

Die Verfassung wird nun Grundlage der pädagogischen Arbeit. Eine Erzieherin beschreibt das so: „das ist für uns eine Erleichterung, dass wir erst einmal davon ausgehen dürfen, dass die Kinder genau wissen, was ihnen gut tut oder nicht gut tut

und wir das auch gar nicht mehr bestimmen brauchen. Das empfinde ich als Erleichterung in der Arbeit: Die innere Anspannung, die man früher täglich hatte, ist weniger geworden – und zwar nicht nur in Bezug auf die Kinder, sondern auch auf Bezug auf die anderen Erzieherinnen. Weil wir das ja alles zusammen erarbeitet haben. Wo vielleicht vorher auch Konflikte unter uns Kolleginnen waren - so nach dem Motto: Wieso erlaubst Du das? -, ist uns jetzt Klarheit hergestellt worden. Die gemeinsame Festlegung von Regeln verringert die Konflikte bei uns im Team“ (Hansen et al. 2011, S. 346).

Eine der nächsten Fragen wird sein, welche Rechte haben wir als Mitarbeiter, Team, Leitung innerhalb des Trägers und welche Rechte haben die Eltern? Auch dazu wären eine Verfassungsgebende Versammlungen einzuberufen.

Andreas Schönefeld, Erziehungswissenschaftler und Bootsbauer, vielfältige Tätigkeiten als Erzieher, Leiter und Geschäftsführer in verschiedenen pädagogischen Bereichen wie Tagesgroßpflege, heilpädagogische Einrichtungen, Waldkindergarten, Regelkita, zur Zeit „Lernbegleiter“ in der Freien Schule Charlottenburg (Alternativschule) in Berlin, Dozent und Fortbildner im Bereich Partizipation, Multiplikator für Partizipation in Kindertagesstätten nach den Konzepten „Die Kinderstube der Demokratie“ und „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“, schreibt über Partizipation in einem Blog unter www.andreas-schoenefeld.de.
Kontakt: as@kunsthhaus-c8.de



Literatur

Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard / Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!. Verlag das netz, 2011
Hansen, Rüdiger und Knauer, Raingard: Leon und Jelena. Jelena im Kinderparlament. Verlag Bertelsmann Stiftung, 2014
Hansen, Rüdiger und Knauer, Raingard: Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. Verlag Bertelsmann Stiftung, 2015
Knauer, Raingard: Kinder beteiligen. Demokratie beginnt in Kindertageseinrichtungen. In: groß&klein, 4, 2011
Renz-Polster und Hüther, Gerald: Wie Kinder wachsen. Natur als Entwicklungsraum. Ein neuer Blick auf das kindliche Lernen, Denken und Fühlen. Beltz 2013

Schönefeld, Andreas: Multiplikatoren für Partizipation in Kindergärten? In: KiTa aktuell ND, 2, 2013

Schubert-Suffrian, Franziska / Regner, Michael: Beschwerdeverfahren für Kinder. In: kindergarten heute, praxis kompakt, Themenheft, Verlag Herder 2014

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage vom „Institut für Partizipation und Bildung“: www.partizipation-und-bildung.de und der Homepage des Autors: www.andreas-schoenefeld.de.

MultiplikatorInnen für Partizipation

finden Sie unter: www.partizipation-und-bildung.de, dort „Kita“ und „MultiplikatorInnen für Partizipation und Engagementförderung in Kitas“.